

**Sie haben Interesse an einer zügigen Führerscheinausbildung?
Dann sind Sie bei uns richtig.**

Nachfolgend haben wir für Sie wichtige Informationen zum Ablauf der Ausbildung als Ferienfahrschüler zusammengestellt.

Ferienfahrschule bedeutet:

- Theoretische Ausbildung → Innerhalb von 12 Werktagen
- Praktische Ausbildung → Innerhalb von 14 Werktagen
(zuzüglich evtl. Samstag)

Als Ferienfahrschüler müssen Sie:

- jeden Abend → am theoretischen Unterricht teilnehmen
- jeden Tag → die vereinbarten Fahrstunden einhalten
- neben den festen Terminen → für die Theorieprüfung selbstständig lernen

Jetzt sollten Sie sich fragen:

- ? ist diese intensive Ausbildung für mich organisatorisch realisierbar
- ? bin ich bereit diese Anforderungen zu erfüllen

Vor Beginn der Führerscheinausbildung muss ein „Führerscheinantrag“ gestellt werden. Hierfür benötigen wir folgende Unterlagen:

- Biometrisches Passfoto
- Sehtest
- Sofortmaßnahmen am Unfallort
- Kopie des Personalausweises

Für die Fahrerlaubnis Klasse B – **Fahren ab 17** zusätzlich als Anlage zum Antrag

- Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreters/-in
- Angaben der Begleitperson/en mit Kopie/n des Führerscheins

Die Bearbeitungszeit des Führerscheinantrages kann zwischen 4 und 6 Wochen dauern. Wenn Ihr Führerscheinantrag bearbeitet ist, erhalten Sie vom TÜV Nord eine Rechnung über die Prüfgebühren.

Nun beginnt die Ausbildung, die Sie am **15. Werktag** mit der **theoretischen und praktischen Prüfung** abschließen.

Sollten Sie die theoretische Prüfung nicht bestehen, müssen Sie trotzdem für alle Kosten beim TÜV Nord und auch bei der Ferienfahrschule Zöllner aufkommen, da Sie für die Prüfungen namentlich gemeldet werden. Ferner möchten wir Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass unsere Endabrechnung am Tag vor der Prüfung bezahlt sein muss, da sonst leider keine Prüfungen möglich sind.

Haben Sie noch weitere Fragen? Wir stehen Ihnen gerne persönlich oder telefonisch während unserer Büroöffnungszeiten zur Verfügung.